

Auftragsbekanntmachung

Aktenzeichen: 68-01-19
Vergabe-Nr.: 2019/001
Bezeichnung des Verfahrens: Anschaffung eines Pritschenwagens
5,0 t.

1. Art der Vergabe

Öffentliche Ausschreibung nach § 9 UVgO

2. Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle

Bezeichnung

Stadt Geilenkirchen -Der Bürgermeister-

Postanschrift

Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Kontaktstelle

Zentrale Vergabestelle

Telefon-Nummer

+49 2451629109

Telefax-Nummer

+49 2451629100

E-Mail-Adresse

vergabestelle@geilenkirchen.de

URL

<http://www.geilenkirchen.de>

Umsatzsteuer-

Identifikationsnummer

3. Bezeichnung der den Zuschlag erteilenden Stelle

Wie Ziffer 2

Adresse

4. Bezeichnung der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind

Wie Ziffer 2

Adresse

Elektronische Angebote werden über den Vergabemarktplatz des Landes NRW eingereicht.

5. Form der Angebote

Zugelassen ist: die Abgabe

elektronischer Angebote ausschließlich unter <https://www.vergaben-wirtschaftsregion-aachen.de/VMPSatellite//notice/CXS0YR1YY6R>

der Angebote in Schriftform.

6. Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung

Die Stadt Geilenkirchen benötigt für Ihren Bauhof einen Pritschenwagen mit Doppelkabine, Kipper Aufbau und mindestens sechs Sitzplätzen. Das Fahrzeug wird hauptsächlich im innerstädtischen Nahverkehr eingesetzt. Zudem wird das Fahrzeug intensiv als Arbeitsgerät auf Baustellen im Garten- und Landschaftsbau genutzt. Diesem Umstand ist konstruktiv und bei allen Zubehöerteilen oder Ausrüstungselementen Rechnung zu tragen. Insbesondere die Umsicht und klare Bedienstruktur sind von großer Bedeutung, da das Fahrzeug stark frequentierte öffentliche Verkehrswege befährt.

Das Fahrzeug muss auf dem neuesten Stand der Technik, den anerkannten Regeln der Technik, den Vorgaben der StVZO, UVV, CE und allen weiteren relevanten Normen und gesetzlichen Bestimmungen in Ihrer jeweils gültigen Fassung entsprechen.
Das Fahrzeug muss aus der laufenden Produktion stammen, für den deutschen Markt bestimmt sein und von der Beschaffenheit her mindestens den gängigen Standard erfüllen.

Darüber hinausgehende Anforderungen sind in der Leistungsbeschreibung beschrieben.

Die Lieferzeit soll nach Auftragsvergabe drei Monate nicht überschreiten. Sollte die Frist nicht eingehalten werden können, ist dies bei der Angebotsabgabe gesondert aufzuführen und die effektive Lieferzeit mitzuteilen.

Das Fahrzeug ist mängelfrei, sauber und vollgetankt beim Bauhof der Stadt Geilenkirchen, Von-Humboldt-Str. 1, 52511 Geilenkirchen zu übergeben.

An dem Fahrzeug dürfen bei Auslieferung keinerlei Aufkleber oder Beschriftungen, die Werbezwecken dienen könnten, angebracht sein.

Die Wertung der Angebote erfolgt auf der Grundlage der in Teil 3 (Wertungskriterien) beschriebenen Gewichtung der Wertungskriterien.

Nebenangebote sind bezüglich Tageszulassungen, Vorführfahrzeuge mit einer max. Laufleistung von bis zu 5.000 km zugelassen, sofern sie den Vorgaben im Leistungsverzeichnis entsprechen.

Fragen zum Verfahren und zum ausgeschriebenen Fahrzeug sind ausschließlich über die Vergabeplattform zu kommunizieren.

Erfüllungsort:

Stadt Geilenkirchen -Der Bürgermeister-, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

7. ggf. Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

Eine Aufteilung in Lose wird nicht vorgenommen.

8. ggf. Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote werden zugelassen.

9. etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Die Lieferzeit soll nach Auftragsvergabe 3 Monate nicht überschreiten.

Sollte die Frist nicht eingehalten werden können, ist dies bei der Angebotsabgabe gesondert aufzuführen und die effektive Lieferzeit mitzuteilen

Dauer: 3 Monate ab Auftragsvergabe

10. Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

Adresse zum elektronischen Abruf:

<https://www.vergaben-wirtschaftsregion-aachen.de/VMPSatellite//notice/CXS0YR1YY6R/documents>

Hinweise zu Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit sind den Nutzungsbedingungen des Vergabemarktplatzes NRW zu entnehmen.

Anschrift der Stelle

Wie Ziffer 2

Adresse

11. Ablauf der Angebotsfrist

21.02.2019 10:30 Uhr

12. Ablauf der Bindefrist

17.04.2019

13. Höhe geforderter Sicherheitsleistungen

14. Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind

15. Vorzulegenden Unterlagen

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung:

Auszug aus dem Gewerbezentralregister (mittels Dritterklärung vorzulegen): Nicht älter als 3 Monate

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Bescheinigung in Steuersachen vom Finanzamt (mittels Dritterklärung vorzulegen): Nicht älter als 3 Monate, innerhalb der Gültigkeit

Sonstige Unterlagen:

Gewerbeanmeldung (mittels Eigenerklärung vorzulegen)

Handelsregisterauszug (mittels Dritterklärung vorzulegen): Nicht älter als 3 Monate

Bedingungen an die Auftragsausführung:

Bescheinigung zur gesetzlichen Sozialversicherung (Krankenkassenbescheinigung) (mittels Dritterklärung vorzulegen): Nicht älter als 3 Monate, innerhalb der Gültigkeit

Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft (mittels Dritterklärung vorzulegen): Nicht älter als 3 Monate, innerhalb der Gültigkeit

16. Angabe der Zuschlagskriterien

Wertungsmethode: Wirtschaftlich günstigstes Angebot gemäß der im Anschreiben oder den Vergabeunterlagen angegebenen Kriterien.

17. Berücksichtigung von Werkstätten für behinderte Menschen und von Inklusionsbetrieben

Sofern das Angebot einer anerkannten Werkstätte für behinderte Menschen oder einer anerkannten Blindenwerkstätte oder diesen Einrichtungen vergleichbare Einrichtungen (nachfolgend bevorzugte Bieter) ebenso wirtschaftlich wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines insofern nicht bevorzugten Bieters ist, so wird dem bevorzugten Bieter der Zuschlag erteilt. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von den bevorzugten Bietern angebotene Preis mit einem Abschlag von 15 von Hundert berücksichtigt. Voraussetzung für die Berücksichtigung des Abschlags ist, dass die Herstellung der angebotenen Lieferungen zu einem wesentlichen Teil durch die bevorzugten Bieter erfolgt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Wertschöpfung durch ihre Beschäftigten mehr als 10 % des Nettowerts der zugekauften Waren beträgt.

18. Sonstiges

Hinweis: Sofern die einzureichenden Nachweise im Amtlichen Verzeichnis Präqualifizierter Unternehmen (AVPQ) einsehbar sind, genügt die Angabe der Zertifikatsnummer im Angebotsschreiben.

Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen: 20.02.2019

Bekanntmachungs-ID: CXS0YR1YY6R